



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 10. November 2024

Traktandum 3: Budget 2025 - Genehmigung

Die Synode hat erneut eine Anpassung der Löhne beschlossen, was zu einem insgesamt höheren Personalaufwand im kommenden Jahr führen wird. Auf der Ertragsseite fallen die erwarteten Steuereinnahmen ca. CHF 70'000 tiefer aus als in der Rechnung 2023. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat die Kirchenpflege ein Budget 2025 erarbeitet, welches mit einem erwarteten Defizit von CHF 5'012 ziemlich ausgeglichen ist.

Die aktuell vakante Stelle im Bereich Sozialdiakonie wurde unter Berücksichtigung diverser Annahmen mit CHF 50'000 budgetiert. Die Renovation des Lifts im Kirchgemeindehaus ist nicht budgetwirksam; dafür wurde an der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 30.04.2024 ein Verpflichtungskredit bewilligt.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 ohne Änderungen, mit einem vorgesehenem Aufwandüberschuss von CHF 5'012 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 18%.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).